



ALEXANDER/ALEXANDER

Stahl arbeitet. Und es arbeitet in Stahl. Er läuft durchs Büro, redet, gestikuliert mit den Händen, wiegt den Kopf, rollt mit den Augen, führt sein Telefonat mit ganzem Körpereinsatz. Während er noch ins drahtlose Headset spricht, winkt er einladend dem Gast, bittet ins Büro, 30 Quadratmeter, Kunst an den Wänden, schwarzer Lederfauteuil, Le Corbusier, die echten haben die Gravur unter der Armlehne, erzählt er später, schon bemerkt? Gefühlt. Gemerkt. Original.

VON PER HINRICHS

Stahl verhandelt. Er läuft auf und ab, der blaue Anzug mit der modisch korrekt leicht zu kurzen Hose sitzt perfekt, die Haare liegen gescheitelt im Gel. Das Einstecktuch passt zur Krawatte. Dieser federnde Gang, die Gestik, dieses zur Schau gestellte Selbstbewusstsein erinnern an smarte New Yorker Anwälte aus amerikanischen Juristenserien, die so schön wie reich und erfolgreich sind – alles sieht aus wie in einer Metropolenkanzlei. Stahl aber lebt in Koblenz.

Der Anwalt beendet gerade ein Telefonat mit einer der versiertesten Strafverfolgerinnen im Bereich der Wirtschaftskriminalität und kündigt an, dass er ihr umgehend ein Schreiben zukommen lassen wird. Es geht – erklärt er später – in dem Komplex unter anderem um Korruptionsvorwürfe gegen einen Manager eines Staatsunternehmens, unschöne Sache, klar, sagt Stahl. Aber man habe sich trotz eines ursprünglich angemessenen Millionenschadens außergerichtlich mit dem geschädigten Ausgleichszahlung geeinigt.

Pech für ihn: Die Staatsanwaltschaft hat für eine andere Tat einen sechsstelligen Schaden festgestellt und beantragt daher, das Vermögen des Mandanten zu beschlagnahmen.

Böse Sache. Würde sein Mandant jetzt dadurch seinen neuen Job verlieren, wäre er womöglich auf Sozialleistungen angewiesen, erklärt Stahl. So etwas könne auch nicht im Sinne der Staatsanwaltschaft sein. Normalerweise ist weder bei Stahls Telefonaten jemand im Raum, noch redet er über den Inhalt seiner Arbeit. In diesem Fall aber hat der Mandant eingewilligt, dass der Fall anonymisiert beschrieben werden darf.

Augenrollen. Kopfnicken. Warten auf die Antwort aus dem Headset. Vielen Dank! Und auflegen. „Gut“, sagt er, und nimmt den Sprechbügel vom Kopf. Wol-

len wir Mittagessen? „Das ist doch was für Verlierer!“, sagt er und lacht. „Nur ein Zitat – das sagt Gordon Gekko im Film ‚Wall Street‘.“

Wolfgang Stahl, 46, ist einer von 3553 in Deutschland zugelassenen Fachanwälten für Strafrecht. Sein Spezialgebiet sind Wirtschafts- und Steuerstrafsachen. Er paukt Leute heraus, die Ärger mit dem Finanzamt haben, bestochen haben sollen oder bestochen wurden. Bekannt geworden ist er aber durch ein ganz anderes Mandat. Er übernahm es in einem der größten Terrorprozesse der Nachkriegszeit.

Zusammen mit den Anwaltskollegen Anja Sturm und Wolfgang Heer verteidigte er von Mai 2013 bis Juni 2018 im Münchner NSU-Prozess die Hauptangeklagte Beate Zschäpe, die das Oberlandesgericht als Mittäterin bei den zehn Morden der Bande zu lebenslanger Haft mit besonderer Schwere der Schuld verurteilte.

Fünfeinhalb Jahre dauerte das Mammutverfahren, und auf Bildern, die den damaligen Junganwalt Stahl 2012 zeigen, ist erkennbar, wie tief sich der Prozess mit seinen ständigen Dienstreisen nach München und dem Streit im Gerichtssaal, wie sich der Kampf mit Zschäpe, die mitten im Verfahren die Anwälte wechselte, eingegraben haben. „Früher sah ich wohl jugenhafter aus“, sagt Stahl über seine Alterung. „Jetzt wirke ich offenbar deutlich erwachsener. Das ist schon gut so.“

Es gibt einen Dokumentarfilm über die Verteidiger, der das Trio von Beginn an durch die gesamte Laufzeit des Prozesses begleitet. Darin schwärmen die stolzen Junganwälte, dass so „ein Mandat nur einmal im Leben kommt“, dass sie bekannt würden und der außergewöhnliche Fall ein Karrieresprung sei. Und ja, so kam es. Hochglanzporträtfotos in Magazinoptik, Interviews in den ersten Blättern des Landes – die Öffentlichkeit war heiß auf die Verteidiger „des Bösen“, der „Nazi-Braut“, der mutmaßlichen Terroristin Zschäpe.

Aber das Verfahren zermürbte die drei auch. Kaum Urlaub, weniger Mandate, um die laufenden Kosten zu finanzieren, und Ärger mit dem Abrechnungsgebaren des Gerichts. Stahl beantragte, 770 Arbeitsstunden zur Vorbereitung des Prozesses mit 100 Euro pro Stunde abzurechnen. Der zuständige Richter erkannte die Arbeitsstunden zwar an, gewährte aber zunächst nur 5000 Euro, das entspräche einem Stundenlohn von lausigen 6,34 Euro – für aufreibende, hoch konzentrierte An-

waltsarbeit. „Mittlerweile deutet sich aber an, dass der Richter, der jetzt für die Erstattung der Kosten zuständig ist, ein Einsehen hat“, erzählt Wolfgang Stahl. Wenn alles gut laufe, erhalte er wenigstens annäherungsweise den geforderten Betrag.

Das NSU-Mandat machte das Anwaltstrio berühmt, aber auch einsamer, nicht nur beruflich. Anja Sturm musste deswegen ihre Berliner Kanzlei verlassen, zog nach Köln und tat sich mit Heer zusammen. Auch Stahl verließ seine Partner in Koblenz und machte lie-

nem Ego gefallen, ist aber auch die Währung unter Verteidigern, die ständig neue Mandate akquirieren müssen. „Früher hatte ich gelegentlich den Eindruck gewonnen, dass meine Schriftsätze nur oberflächlich gelesen wurden. Das ist heute gänzlich anders.“

Über seine berühmte Mandantin möchte er nicht sprechen, das verbiete seine anwaltliche Schweigepflicht. Aber Beobachter haben früh gesehen, dass Stahl Distanz zwischen sich und ihr gehalten hat, während Sturm und Heer morgens im Gerichtssaal Bonbons mit

on. Eine Wahl haben die Altverteidiger nicht, sie sind durch die Bestellung des Senats an das Verfahren gekettet.

Der Senat in München soll dem Vernehmen nach noch in diesem Jahr eine Urteilsbegründung verschicken; dann hätten die Bundesanwaltschaft und die Verteidiger vier Wochen Zeit, um ihre Argumente in der Revision vorzutragen. Der 3. Senat des Bundesgerichtshofes entscheidet dann darüber – und das wiederum kann dauern.

Zschäpes abrupt verkündete Entscheidung, sich von ihren drei ersten Anwälten zu trennen, muss auf diese wie ein Tritt ins Kreuz gewirkt haben. Hinter deren Rücken besprach sie sich ein Jahr lang mit einem neuen Verteidiger, bis sie sich im Sommer 2015 von einem auf den anderen Tag von den bis dato Vertrauten abwandte und jede Kommunikation einstellte. Aus dem Dream-Team der Magazinstrecken schien die Farbe geflossen zu sein. Stumm und blass saßen sie fortan im Prozess nebeneinander und tippten mit, was die Zeugen aussagten. „Wir hatten natürlich zu verschiedenen Themen auch gelegentlich verschiedene Auffassungen“, deutet Stahl an. So überrascht es wenig, dass er sein Plädoyer für das beste der Verteidigerriege hält – und wirklich erfuhr er dafür viel Lob von anderen Prozessbeteiligten.

Wer mit ihm spricht, gewinnt nicht das Gefühl, Wolfgang Stahl leide an übermäßigen Selbstzweifeln. Er will seine Außendarstellung als Werbung und nötiges Rüstzeug verstanden wissen. „Als Strafverteidiger sollte man schon über ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein verfügen“, sagt er. „Ich stehe im Regelfall allein im Verfahren gegen den gesamten Ermittlungsapparat, der durchsuchen, abhören oder festnehmen kann. Der Angeklagte hat – meist auch später im Gerichtssaal – nur den Verteidiger. Das ist schon ein wahnsinniges Ungleichgewicht.“

Er selbst weiß, wie es aussieht, wenn der Staat seine Macht zeigt. Viele Jahre lang führte die Staatsanwaltschaft Koblenz ein Ermittlungsverfahren gegen ihn, weil ein Beschuldigter ihn angeschwärzt hatte, um seine Haut zu retten. Er war in Drogengeschäfte verwickelt und bezichtigte Stahl der Strafverteilung im Amt. Ermittler durchsuchten das Büro des Anwalts – und sogar seine Privatwohnung.

Die Vorwürfe lösten sich schließlich in Luft auf. „Ich hatte den Eindruck, dass die Staatsanwaltschaft schon ziemlich vom Jagdfieber ergriffen war, statt

präzise zu ermitteln und zu bewerten“, sagt Stahl. Von Retourkutsche will er nicht reden. Es sei eher so: Ein Strafverteidiger, der in seinem Beruf keine Konflikte scheuen dürfe, müsse solche Eskapaden auch aushalten.

Wenn er mit seinem Porsche 911 GTS Cabrio zu Terminen vorfährt, ist er sicher, dass er so den richtigen, den erwünschten Eindruck erweckt: „Das Auto signalisiert Erfolg und Souveränität. So einen Mann brauchen meine Mandanten in der Regel.“

Es hat gedauert, bis Stahl solche Sätze sagen konnte. „Nach dem Studium hatte ich erst mal 45.000 Euro Bafög-Schulden und suchte einen Job.“ Der Jungjurist arbeitete nach dem Examen zunächst als Unternehmensberater für einen arbeitsmedizinischen Betrieb, dann stieg er in jene Kanzlei in Koblenz ein und spezialisierte sich auf Strafrecht. Bei einem Fortbildungskurs lernte er Wolfgang Heer kennen, der ihn 2012 als Mitverteidiger im NSU-Fall hinzunahm.

Was treibt ihn an? „Mir war es wichtig, dass ich mir selbst meine Freiheit erarbeite“, sagt Stahl. „Finanziell und beruflich.“ Das passende Auto, die echten Möbel mit der Gravur an der richtigen Stelle, das Gefühl, Stundensätze bis zu mehreren Hundert Euro fordern zu können – alles Ausweise des Erfolgs, der Selbstvergewisserung, diesen Weg ohne fremde Hilfe geschafft zu haben. Signaturen eines selbst geschaffenen Selbst.

Konflikte zu bestehen, gehört dazu. Ihnen geht er auch privat nicht aus dem Weg. Jahrelang engagierte er sich im Kreisverband der FDP Koblenz und wettete dort unter anderem gegen die millionenteure Subventionierung des Stadttheaters: „Kultur ist eine sekundäre Aufgabe der kommunalen Politik, steht so in der Landesverfassung.“ Das können wir aber nicht machen, Wolfgang, hörte er von den Parteifreunden. Und trat aus.

Dieser freie Radikale, der allein lebt und allein arbeitet, will dem Besucher, als das Gespräch sich zum Ende neigt, noch etwas zeigen. Etwas, das nichts mehr mit Reden zu tun hat. Los, wir gehen zum Auto, sagt er, Verdeck auf, und ab geht's auf die Landstraße, immer am Rhein entlang. Der Motor röhrt, die Sonne tunkt den Abendhimmel in die kitschigsten, herrlichsten Pastelltöne, der Wind zaust die Haare.

Es ist das Schlussbild eines Films – ein Mann in Fahrt und der Wind und der Rhein unterm roten Himmel. Der Film könnte heißen: Ich, Stahl.

# Ich, STAHL

Er war Beate Zschäpes Verteidiger. Mit zwei Kollegen stürzte er sich in den NSU-Prozess wie in keinen zuvor und stand im Feuer der Kritik. Sein Leben wankte, bis ins Private hinein. Was blieb? Ein Besuch bei Wolfgang Stahl

ber allein weiter. „Eine Lehre aus dem Verfahren war, dass ich eher ein Einzelkämpfer als ein Teamplayer bin“, sagt er. Privat lebt er seit ein paar Jahren getrennt, dem Prozess lastet er das aber nicht an, dieser habe höchstens „beschleunigend“ gewirkt.

Hätte er das Mandat im Rückblick noch einmal angenommen? „Ja“, sagt er, ohne zu zögern. „Denn ich habe vieles gelernt und tatsächlich auch an Reputation hinzugewonnen.“ Das mag sei-

ehr lutschten und sich plaudernd unterhielten, als sei gerade Frühstückspause im Juraseminar.

Unabhängig von solchen Stilfragen glaubt Stahl, dass Zschäpe zu Unrecht wegen der NSU-Morde verurteilt worden sei. „Ich halte sie tatsächlich nicht wegen Mittäterschaft für schuldig, und das werden wir in unserer Revisionsbegründung auch ausführen“, kündigt er an. Abgeschlossen ist der Auftrag, sie zu verteidigen, nämlich erst mit der Revisi-